Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gebühren für Gewerbeanzeigen

Autor	Beitrag

Autor	Beitrag
René Land 29.08.2018 13:06	Hallo zusammen, für die Vorbereitung der Bundesfachtagung benötigen wir kurzfristig eine Übersicht der Gebührensätze für Gewerbe An-, um- und -abmeldungen. Vielleicht können wir kurz einmal bundesweit die aktuelle Gebührensätze zusammentragen. Bitte einfach diesen Ausgangspost in Kopie nutzen. Vielen Dank Baden-Württemberg: seit 1.11.2017 Gewerbeanmeldung: 37 € Gewerbeabmeldung: 23 € Gewerbeummeldung: 23 € Bayern: Berlin: Gewerbeanmeldung einer natürlichen Person (bei Personengesellsch. je Person) 26,- EURO Gewerbeanmeldung einer juristischen Person 31,- EURO Je zusätzlichen Geschäftsführer 13,- EURO Gewerbeummeldung 20,- EURO An- oder Ummeldung über den Einheitlichen Ansprechpartner im Internet 15,- EURO Gewerbeabmeldung gebührenfrei Brandenburg: Anmeldung: nat. Person nach Zeitaufwand, mindestens 26,- EUR, jur. Person nach Zeitaufwand, mindestens 31,- EUR incl. 1 ges. Vertreter (nach Zeitaufwand, mindestens 13,- EUR je weiterem ges. Vertreter) Ummeldung: 20,- EUR Abmeldung: gebührenfrei Bremen: Hamburg: Bescheinigung von Anzeigen (§ 15 Absatz 1) über -den Beginn eines Gewerbes im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 1 = 20,- -die Verlegung des Gewerbebetriebes (§ 14 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1) = 20,- -den Wechsel des Gegenstands des Gewerbes oder die Ausdehnung des Gegenstands oder die Aufgabe des Betriebes (§ 14 Absatz 1 Satz 2

Autor	Beitrag
	Nummern 2 und 3) = gebührenfrei Bei Inanspruchnahme der Online-Dienste wie oben. Hessen: Entgegennahme einer Gewerbeanzeige (§ 14 Abs. 1 bis 3 GewO): 25,50 € Ausstellen einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO): 7,50 € Mecklenburg-Vorpommern: Gewerbeanmeldung: 26 Euro Gewerbeummeldung: 20 Euro Gewerbeabmeldung: gebührenfrei Niedersachsen: Gewerbe-An-, -Ummeldung u. -Abmeldung unterschiedslos je nach Zeitaufwand, höchstens jedoch 43 € Rechtsgrundlage: lfd. Nr. 40.1.2.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 AllGO Da aber nicht bei jeder Gewerbeanzeige individuell eine "Stechuhr mitlaufen kann" wird zumindest hier im Landkreis von einer durchschnittlichen, alles umfassenden Bearbeitungszeit (d.h. ggfls. noch händisch eine Gewerbeakte anlegen bzw. abschließen) zwischen mehr als 15 und weniger als 30 Minuten ausgegangen. Die "Zeittaktung" nach der AllGO ist jede angefangene Viertelstunde. Weiter wird dabei von den 15,75 € je Viertelstunde für Beamte der Laufbahngrupe 2 (gehobener Dienst) bzw. vergleichbare Tarifbeschäftigte ausgegangen. Das heißt zusammengefasst 31,50 € (schöne unrunde Summe) für jede Gewerbeanzeige. Nordrhein-Westfalen: Rheinland-Pfalz: Besonderes Gebührenverzeichnis der Wirtschaftsverwaltung. Danach, seit Ewigkeiten 10,23 €. Geplant ist eine Änderung, den Betrag auf 40 € zu erhöhen (oder bis 40 € als Rahmengebühr). Dreiste Gewerbeämter in Rheinland-Pfalz erlauben sich aber, noch 5,59 € an Auslagen draufzuschlagen, da dieser Betrag zwangsweise an eine zwischengeschaltete GmbH für die digitale Weiterleitung der Gewerbemeldung abgeführt werden muss. Saarland: Allgemeines Gebührenverzeichniss vom 19.06.2018 Nr. 381.1 Bearbeitung von Gewerbeanzeigen - 5,10 - 51,00 Euro Durch die AG Ortspolizeibehörden festgelegte einheitliche Gebühr: Gewerbeanmeldung: 45,- Euro Gewerbeummeldung: 35,- Euro Gewerbeabmeldung: 25,- Euro

Autor	Beitrag
	Sachsen: Neuntes Sächsisches Kostenverzeichnis vom 21. September 2011 Lfd. Nr. 46, Tarifstelle 2: Erteilung einer Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung: 10 bis 65 € Sachsen-Anhalt: Kostentarife lfd. Nrn. 69.1 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (ALLGO-LSA) Gewerbeanmeldung: 30,00€ Gewerbeummeldung: 30,00€ Gewerbeabmeldung: 30,00€ Schleswig-Holstein: Thüringen: Gewerbe-Anmeldung: 25,00 €, Gewerbe-Ummeldung: 15,00 €, Gewerbe-Abmeldung: 10,00 €. Vielen Dank schon einmal im Voraus R. Land

Autor	Beitrag
Uwe Matthies 29.08.2018 16:17	Bitte einfach diesen Ausgangspost in Kopie nutzen. Vielen Dank Baden-Württemberg: Bayern: Berlin: Brandenburg: Anmeldung: nat. Person nach Zeitaufwand, mindestens 26,- EUR, jur. Person nach Zeitaufwand, mindestens 31,- EUR incl. 1 ges. Vertreter (nach Zeitaufwand, mindestens 13,- EUR je weiterem ges. Vertreter) Ummeldung: 20,- EUR Abmeldung: gebührenfrei Bremen: Hamburg: Hessen: Mecklenburg-Vorpommern: Niedersachsen: Gewerbe-An-, -Ummeldung u. -Abmeldung unterschiedslos je nach Zeitaufwand, höchstens jedoch 43 € Rechtsgrundlage: lfd. Nr. 40.1.2.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 AllGO Da aber nicht bei jeder Gewerbeanzeige individuell eine "Stechuhr mitlaufen kann" wird zumindest hier im Landkreis von einer durchschnittlichen, alles umfassenden Bearbeitungszeit (d.h. ggfls. noch händisch eine Gewerbeakte anlegen bzw. abschließen) zwischen mehr als 15 und weniger als 30 Minuten ausgegangen. Die "Zeittaktung" nach der AllGO ist jede angefangene Viertelstunde. Weiter wird dabei von den 15,75 € je Viertelstunde für Beamte der Laufbahngrupe 2 (gehobener Dienst) bzw. vergleichbare Tarifbeschäftigte ausgegangen. Das heißt zusammengefasst 31,50 € (schöne unrunde Summe) für jede Gewerbeanzeige. Nordrhein-Westfalen: Rheinland-Pfalz: Saarland: Sachsen: Sachsen-Anhalt: Schleswig-Holstein: Thüringen:

Autor	Beitrag
Thomas Mischner 30.08.2018 08:48	Baden-Württemberg: Bayern: Berlin: Brandenburg: Anmeldung: nat. Person nach Zeitaufwand, mindestens 26,- EUR, jur. Person nach Zeitaufwand, mindestens 31,- EUR incl. 1 ges. Vertreter (nach Zeitaufwand, mindestens 13,- EUR je weiterem ges. Vertreter) Ummeldung: 20,- EUR Abmeldung: gebührenfrei Bremen: Hamburg: Hessen: Mecklenburg-Vorpommern: Niedersachsen: Nordrhein-Westfalen: Rheinland-Pfalz: Saarland: Sachsen: Neuntes Sächsisches Kostenverzeichnis vom 21. September 2011 Lfd. Nr. 46, Tarifstelle 2: Erteilung einer Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung: 10 bis 65 € Sachsen-Anhalt: Schleswig-Holstein: Thüringen:

Autor	Beitrag
Maliklaus 30.08.2018 10:39	Hallo, Baden-Württemberg: Bayern: Berlin: Brandenburg: Anmeldung: nat. Person nach Zeitaufwand, mindestens 26,- EUR, jur. Person nach Zeitaufwand, mindestens 31,- EUR incl. 1 ges. Vertreter (nach Zeitaufwand, mindestens 13,- EUR je weiterem ges. Vertreter) Ummeldung: 20,- EUR Abmeldung: gebührenfrei Bremen: Hamburg: Hessen: Mecklenburg-Vorpommern: Niedersachsen: Nordrhein-Westfalen: Rheinland-Pfalz: Saarland: Allgemeines Gebührenverzeichniss vom 19.06.2018 Nr. 381.1 Bearbeitung von Gewerbeanzeigen - 5,10 - 51,00 Euro Durch die AG Ortspolizeibehörden festgelegte einheitliche Gebühr: Gewerbeanmeldung: 45,- Euro Gewerbeummeldung: 35,- Euro Gewerbeabmeldung: 25,- Euro Sachsen: Neuntes Sächsisches Kostenverzeichnis vom 21. September 2011 Lfd. Nr. 46, Tarifstelle 2: Erteilung einer Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung: 10 bis 65 € Sachsen-Anhalt: Schleswig-Holstein: Thüringen:

Autor	Beitrag
Jannes 30.08.2018 11:26	Baden-Württemberg: Bayern: Berlin: Brandenburg: Anmeldung: nat. Person nach Zeitaufwand, mindestens 26,- EUR, jur. Person nach Zeitaufwand, mindestens 31,- EUR incl. 1 ges. Vertreter (nach Zeitaufwand, mindestens 13,- EUR je weiterem ges. Vertreter) Ummeldung: 20,- EUR Abmeldung: gebührenfrei Bremen: Hamburg: Hessen: Mecklenburg-Vorpommern: Niedersachsen: Nordrhein-Westfalen: Rheinland-Pfalz: Besonderes Gebührenverzeichnis der Wirtschaftsverwaltung. Danach, seit Ewigkeiten 10,23 €. Geplant ist eine Änderung, den Betrag auf 40 € zu erhöhen (oder bis 40 € als Rahmengebühr). Dreiste Gewerbeämter in Rheinland-Pfalz erlauben sich aber, noch 5,59 € an Auslagen draufzuschlagen, da dieser Betrag zwangsweise an eine zwischengeschaltete GmbH für die digitale Weiterleitung der Gewerbemeldung abgeführt werden muss. Saarland: Allgemeines Gebührenverzeichniss vom 19.06.2018 Nr. 381.1 Bearbeitung von Gewerbeanzeigen - 5,10 - 51,00 Euro Durch die AG Ortspolizeibehörden festgelegte einheitliche Gebühr: Gewerbeanmeldung: 45,- Euro Gewerbeummeldung: 35,- Euro Gewerbeabmeldung: 25,- Euro Sachsen: Neuntes Sächsisches Kostenverzeichnis vom 21. September 2011 Lfd. Nr. 46, Tarifstelle 2: Erteilung einer Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung: 10 bis 65 € Sachsen-Anhalt: Schleswig-Holstein: Thüringen:

Autor	Beitrag
BE-DE 30.08.2018 12:05	:moin: :moin: von der D... Niedersachsen: AllGO Rahmen bis 43,00 nach Zeitaufwand für alle Gewerbemeldungen. Delmenhorst: Gewerbeanmeldung: 35,00 € Gewerbeummeldung: 30,00 € Gewerbeabmeldung: 25,00 € Allerdings wird z.Zt. geprüft, in welcher Höhe man eventuell die Gebühren ändert. Unseres Wissens nach darf eine Gewerbeanzeige nicht ohne Gebühr gefertigt werden. Eine Stadt wurde dafür schon vom Gericht gerügt.
Marcel Fromm 30.08.2018 12:14	Thüringen: Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Gewerbe-Anmeldung: 25,00 €, Gewerbe-Ummeldung: 15,00 €, Gewerbe-Abmeldung: 10,00 €.
SaLep 30.08.2018 13:30	Bitte einfach diesen Ausgangspost in Kopie nutzen. Vielen Dank Baden-Württemberg: Bayern: Berlin: Brandenburg: Bremen: Hamburg: Hessen: Mecklenburg-Vorpommern: Niedersachsen: Nordrhein-Westfalen: Rheinland-Pfalz: Saarland: Sachsen: Sachsen-Anhalt: Kostentarife lfd. Nrn. 69.1 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (ALLGO-LSA) Gewerbeanmeldung: 30,00€ Gewerbeummeldung: 30,00€ Gewerbeabmeldung: 30,00€ Schleswig-Holstein: Thüringen:
Amt Crivitz 03.09.2018 09:05	Mecklenburg-Vorpommern: Gewerbeanmeldung: 26 Euro Gewerbeummeldung: 20 Euro Gewerbeabmeldung: gebührenfrei

Autor	Beitrag
Sigi2910 03.09.2018 11:36	Baden-Württemberg: seit 1.11.2017 Gewerbeanmeldung: 37 € Gewerbeabmeldung: 23 € Gewerbeummeldung: 23 € Bayern: Berlin: Brandenburg: Anmeldung: nat. Person nach Zeitaufwand, mindestens 26,- EUR, jur. Person nach Zeitaufwand, mindestens 31,- EUR incl. 1 ges. Vertreter (nach Zeitaufwand, mindestens 13,- EUR je weiterem ges. Vertreter) Ummeldung: 20,- EUR Abmeldung: gebührenfrei Bremen: Hamburg: Hessen: Mecklenburg-Vorpommern: Niedersachsen: Nordrhein-Westfalen: Rheinland-Pfalz: Saarland: Sachsen: Sachsen-Anhalt: Schleswig-Holstein: Thüringen:

Autor	Beitrag
Amt Crivitz 03.09.2018 11:48	quote---------- Original von Sigi2910 Baden-Württemberg: seit 1.11.2017 Gewerbeanmeldung: 37 € Gewerbeabmeldung: 23 € Gewerbeummeldung: 23 € Bayern: Berlin: Brandenburg: Anmeldung: nat. Person nach Zeitaufwand, mindestens 26,- EUR, jur. Person nach Zeitaufwand, mindestens 31,- EUR incl. 1 ges. Vertreter (nach Zeitaufwand, mindestens 13,- EUR je weiterem ges. Vertreter) Ummeldung: 20,- EUR Abmeldung: gebührenfrei Bremen: Hamburg: Hessen: Mecklenburg-Vorpommern: Anmeldung: 26,00 Euro Ummeldung: 20,00 Euro Abmeldung: gebührenfrei Niedersachsen: Nordrhein-Westfalen: Rheinland-Pfalz: Saarland: Sachsen: Sachsen-Anhalt: Schleswig-Holstein: Thüringen: ----------

Autor	Beitrag
Kewi 03.09.2018 13:56	Baden-Württemberg: seit 1.11.2017 Gewerbeanmeldung: 37 € Gewerbeabmeldung: 23 € Gewerbeummeldung: 23 € Bayern: Berlin: Brandenburg: Anmeldung: nat. Person nach Zeitaufwand, mindestens 26,- EUR, jur. Person nach Zeitaufwand, mindestens 31,- EUR incl. 1 ges. Vertreter (nach Zeitaufwand, mindestens 13,- EUR je weiterem ges. Vertreter) Ummeldung: 20,- EUR Abmeldung: gebührenfrei Bremen: Hamburg: Bescheinigung von Anzeigen (§ 15 Absatz 1) über -den Beginn eines Gewerbes im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 1 = 20,- -die Verlegung des Gewerbebetriebes (§ 14 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1) = 20,- -den Wechsel des Gegenstands des Gewerbes oder die Ausdehnung des Gegenstands oder die Aufgabe des Betriebes (§ 14 Absatz 1 Satz 2 Nummern 2 und 3) = gebührenfrei Bei Inanspruchnahme der Online-Dienste wie oben. Hessen: Mecklenburg-Vorpommern: Niedersachsen: Nordrhein-Westfalen: Rheinland-Pfalz: Saarland: Sachsen: Sachsen-Anhalt: Schleswig-Holstein: Thüringen:

Autor	Beitrag
Civil Servant 04.09.2018 10:50	Baden-Württemberg: Bayern: Berlin: Brandenburg: Anmeldung: nat. Person nach Zeitaufwand, mindestens 26,- EUR, jur. Person nach Zeitaufwand, mindestens 31,- EUR incl. 1 ges. Vertreter (nach Zeitaufwand, mindestens 13,- EUR je weiterem ges. Vertreter) Ummeldung: 20,- EUR Abmeldung: gebührenfrei Bremen: Hamburg: Hessen: Entgegennahme einer Gewerbeanzeige (§ 14 Abs. 1 bis 3 GewO): 25,50 € Ausstellen einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO): 7,50 € Mecklenburg-Vorpommern: Niedersachsen: Nordrhein-Westfalen: Rheinland-Pfalz: Besonderes Gebührenverzeichnis der Wirtschaftsverwaltung. Danach, seit Ewigkeiten 10,23 €. Geplant ist eine Änderung, den Betrag auf 40 € zu erhöhen (oder bis 40 € als Rahmengebühr). Dreiste Gewerbeämter in Rheinland-Pfalz erlauben sich aber, noch 5,59 € an Auslagen draufzuschlagen, da dieser Betrag zwangsweise an eine zwischengeschaltete GmbH für die digitale Weiterleitung der Gewerbemeldung abgeführt werden muss. Saarland: Allgemeines Gebührenverzeichniss vom 19.06.2018 Nr. 381.1 Bearbeitung von Gewerbeanzeigen - 5,10 - 51,00 Euro Durch die AG Ortspolizeibehörden festgelegte einheitliche Gebühr: Gewerbeanmeldung: 45,- Euro Gewerbeummeldung: 35,- Euro Gewerbeabmeldung: 25,- Euro Sachsen: Neuntes Sächsisches Kostenverzeichnis vom 21. September 2011 Lfd. Nr. 46, Tarifstelle 2: Erteilung einer Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung: 10 bis 65 € Sachsen-Anhalt: Schleswig-Holstein: Thüringen:

Autor	Beitrag
Roland Kissau 04.09.2018 13:43	NRW: Tarifstelle 12.1.3 der Allg. Verwaltungsgebührenordnung: Bescheinigungen des Empfanges der Anzeige über den Beginn oder die Verlegung eines Gewerbebetriebes sowie über Veränderungen (Wechsel des Gegenstandes des Gewerbes, Ausdehnung auf nicht geschäftsübliche Waren oder Leistungen) (§ 15 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 1 und § 14 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 der Gewerbeordnung - GewO) Gebühr: Euro 20 Abmeldung ist gebührenfrei Eine schöne Restwoche wünscht aus Hückeswagen Roland Kissau
Andreas Goldmann 04.09.2018 16:26	Hallo zusammen! Mir ist gerade so danach, für NRW noch kurz meinen "Senf" dazuzugeben. Bisher war nur von der Gebühr für die Empfangsbescheinigungen, also die "Originale", die Rede. In NRW gibt es im Gebührentarif zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung allerdings auch die "benachbarte" Tarifstelle 12.1.4 mit folgendem Wortlaut: "Ausstellung einer Zweitschrift der Gewerbeanmeldung für den Gewerbetreibenden Gebühr: Euro 10", weshalb wir diese 10,00 Euro für Zweitschriften von An- und Ummeldungen kassieren. Die Zweitschriften von Abmeldungen werden - ebenso wie die Empfangsbescheinigungen hierfür - gebührenfrei erteilt. Ich weiß aber auch, dass einige kreative Kolleginnen und Kollegen nach Tarifstelle 30.5 ("Amtshandlungen, für die keine andere Tarifstelle vorgesehen ist und die nicht einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden besonderen öffentlichen Interesse dienen Gebühr: Euro 0 bis 500") auch hierfür Gebühren erheben. Vermutlich gibt es auch bei den Zweitschriften generell große Unterschiede in den einzelnen Bundesländern. Hoffe, mein Beitrag sprengt den Rahmen der erbetenen Auskünfte nicht und dient eher der Abrundung des Themas!
Lehfrau 06.09.2018 12:05	Hier sind die aktuellen Gebührensätze für Berlin: Gewerbeanmeldung einer natürlichen Person (bei Personengesellsch. je Person) 26,- EURO Gewerbeanmeldung einer juristischen Person 31,- EURO Je zusätzlichen Geschäftsführer 13,- EURO Gewerbeummeldung 20,- EURO An- oder Ummeldung über den Einheitlichen Ansprechpartner im Internet 15,- EURO Gewerbeabmeldung gebührenfrei Gruß aus Berlin Lehmann

Autor	Beitrag
herzchen 16.10.2018 14:48	Gebühren für Gewerbeanzeigen Zitat: Sachsen-Anhalt: Kostentarife lfd. Nrn. 69.1 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (ALLGO-LSA) Gewerbeanmeldung: 30,00€ Gewerbeummeldung: 30,00€ Gewerbeabmeldung: 30,00€ …….. Sachsen-Anhalt sieht in der Anlage zur AllGO LSA, lfd. Nr. 69.1 einen Gebührenrahmen von 15,00 € bis 60,00 € vor für: Prüfung der Gewerbeanzeige, einschließlich Aufnahme in ein Gewerberegister und Empfangsbescheinigung Bei uns in der Regel: GewA 1: 30,00 € GewA 2: 20,00 € GewA 3: 15,00 € Grüße aus Dessau-Roßlau
herzchen 16.10.2018 16:26	Zitat: Sachsen-Anhalt: Kostentarife lfd. Nrn. 69.1 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (ALLGO-LSA) Gewerbeanmeldung: 30,00€ Gewerbeummeldung: 30,00€ Gewerbeabmeldung: 30,00€ Sachsen-Anhalt sieht in der Anlage zur AllGO LSA, lfd. Nr. 69.1 einen Gebührenrahmen von 15,00 € bis 60,00 € vor für: Prüfung der Gewerbeanzeige, einschließlich Aufnahme in ein Gewerberegister und Empfangsbescheinigung Bei uns in der Regel: GewA 1: 30,00 € GewA 2: 20,00 € GewA 3: 15,00 € Grüße aus Dessau-Roßlau
27711 OHZ 17.10.2018 14:01	Niedersachsen: Gewerbe-An-, -Ummeldung u. -Abmeldung unterschiedslos je nach Zeitaufwand, höchstens jedoch 43 € Rechtsgrundlage: lfd. Nr. 40.1.2.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 AllGO Bei uns in Osterholz-Scharmbeck: GewA 1: 25 Euro GewA 2: 25 Euro GewA 3: 15 Euro

Autor	Beitrag
Roland Kissau 05.12.2018 11:34	:moin: aus Hückeswagen! In NRW hat sich was getan! Im auszugsweise beigefügten Gesetz- und Verordnungsblatt wurde die Allgemeine VerwGebO geändert, u.a. auch die Tarifstellen 12.1.3 und 12.1.4. Da diese blöden Änderungen mit den tausend geänderten Tarifstellen sehr unübersichtlich sind und ich auch schon mal was übersehen habe, möchte ich die Kollegen doch mal informieren. Eine schöne Restwoche wünscht Roland Kissau
Andreas Goldmann 05.12.2018 12:16	:danke: @Roland Kissau! Dann ist das ja doch noch was geworden mit der schon zum 01.11.2018 geplanten Erhöhung der Verwaltungsgebühren. Ich habe in den letzten 4 Wochen, zuletzt vor 10 Minuten, immer wieder einen Blick in die unter https://recht.nrw.de veröffentlichte Fassung der Verwaltungsgebührenordnung geworfen und darin noch keine Änderungen gefunden... Wann war denn die Verkündung der Änderungsverordnung? Vermutlich haben einige Gewerbetreibenden das Glück gehabt, noch die "alten" Gebühren bezahlt zu haben, obwohl die geänderten Tarife schon gegolten haben... Aber das ist wohl systembedingt. Aktuelle Verständnisfrage dazu: Wenn jetzt z.B. eine GmbH mit drei Geschäftsführern angemeldet wird, müsste das Ganze also insgesamt 59,00 Euro Kosten, richtig? Das wäre gegenüber den 20,00 Euro, die bisher zu zahlen waren, ja eine ziemliche Steigerung...
Roland Kissau 05.12.2018 12:21	Hallo Kollege, das war in der 28. Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblatts, die wir heute bekommen haben, enthalten. Und die Neuregelung tritt am Tag nach der Verkündigung in Kraft. Was wird denn heutzutage nicht teurer? Viele Grüße aus dem Bergischen Land :wink: !
Andreas Goldmann 05.12.2018 12:30	Hallo Kollege Kissau und alle anderen NRWler! Das betreffende Gesetz- und Verordnungsblatt wurde laut Veröffentlichung auf recht.nrw.de "Ausgegeben zu Düsseldorf am 05. Dezember 2018", demnach gelten die neuen Gebühren wohl erst ab morgen. Oder sieht das jemand anders? Ach ja, noch nebenbei: Den Hinweis zur "Verkündigung" fand ich herrlich passend vorweihnachtlich... :D In diesem Sinne: Schöne, einträgliche Adventszeit! A. Goldmann

Autor	Beitrag
Schilli92 06.12.2018 11:17	Schleswig-Holstein: Landesverordnung über Verwaltuingsgebühren vom 26.09.2018: Gewerbe-Anmeldung: 25,00 €, Gewerbe-Ummeldung: 25,00 €, Gewerbe-Abmeldung: gebührenfrei.
C. Schröder 06.12.2018 11:52	NRW ist echt klasse. Ich habe erst einmal mit unserem Programmanbieter Kontakt aufgenommen, damit das in migewa eingepflegt wird. Dann muss unsere Gebührenkasse umgestellt werden. Ab heute oder ab morgen? Ich habe es gerade von der Aufsicht bekommen. Eine GmbH mit drei Geschäftsführern kostet also zukünftig 33 +13 +13 € ??? Wer sich das ausgedacht hat, sitzt nicht in der täglichen Bearbeitung.
BernshausenL 06.12.2018 13:23	Eine offizielle Mitteilung habe ich bis heute nicht.. ich werde jetzt auch mal unseren IT-Dienstleister ansprechen, das muss ja alles geändert werden. Organisatorisches Highlight :kopfkratz:
Roland Kissau 06.12.2018 13:29	Ja, ein enormer Vorlauf :wut:! Gestern verkündigt, heute in Kraft; ich bin auch begeistert :wand:.
C. Schröder 06.12.2018 14:01	12.1.4 „Ausstellung einer Zweitschrift der Gewerbeanmeldung für den Gewerbetreibenden Gebühr: Euro 15“ Wir haben bislang grundsätzlich eine Gebühr verlangt, egal, ob es sich um eine Zweitschrift der An-, der Um- oder der Abmeldung handelte. Kann ich jetzt nur noch für die Zweitschrift der Anmeldung 15,00 € nehmen?
Roland Kissau 06.12.2018 14:08	Das hieß bisher auch "Zweitschrift der Gewerbeanmeldung" und wir haben auch für Ersatzausfertigungen von Um- und Abmeldungen 10 € genommen. Wir haben das halt "teleologisch" so ausgelegt :biggrin:. Da uns deswegen bisher niemand verklagt hat, werden wir das auch weiterhin so praktizieren. Einen schönen SchlaDo wünscht Roland Kissau
Fini469 06.12.2018 15:42	habe ich auch eben gefunden....aber so wirklich kann ich mit b) und c) nichts anfangen :kopfkratz: hätten Sie vielleicht Beispiele :danke:

Autor	Beitrag
VeSa 06.12.2018 17:10	:moin: Finde ich irgendwie beruhigend, dass es scheinbar alle eiskalt erwischt hat heute. Bei uns kam die Mitteilung immerhin um 11:40 Uhr an. Habe schon ordentlich rumgewettert vorhin :wut: :schimpf: Inzwischen haben wir alles umgestellt und können uns zurück lehnen. Finde die ganze Aktion trotzdem oberpeinlich. Die Mail vom Ministerium wurde gestern Abend um 17:31 abgeschickt :wand: Die Sache mit den 15 Euro war mir noch gar nicht aufgefallen. Finde ich aber auf eine gewisse Art amüsant :D Passt doch irgendwie ins Bild... Wünsche allen einen schönen Feierabend am nahenden Ende dieses SchLaDo :)
VeSa 06.12.2018 17:13	Ach so, b) sind einfach juristische Personen, wie zB GmbH, auch dann, wenn sie Komplementärin einer KG (GmbH & Co. KG) ist. c) es sind alle gesetzlichen Vertreter, also z.B. Geschäftsführer einer GmbH, anzugeben. Wenn nun also eine GmbH 3 Geschäftsführer hat, dann ist der erste "inklusiv", für die anderen beiden entstehen jeweils 13 Euro Gebühren, so dass die Anmeldung einer GmbH mit 3 Geschäftsführern dann also 33 + 13 + 13 = 59 Euro kostet.
Fini469 06.12.2018 17:16	super vielen Dank. Ich habs heute nur zufällig entdeckt, da wir gestern eine E-Mail von der Bezirksregierung bekamen, in der es um die Einführung des elektronischen Bezahlsystems ePayBL im Gewerbe-Service-Portal.NRW ging. Dort fand ich einen Hinweis dazu.....
C. Schröder 06.12.2018 17:24	Unser Gewerbeprogramm konnte schnell umgestellt werden, allerdings hakt es bei der Gebührenkasse. Anmeldungen konnte ich umstellen, Ummeldungen nicht. Und die GmbHs etc. muss der Anbieter des Programms noch reinnehmen, ist wohl etwas schwieriger, da wir keine variablen Gebühren eintragen dürfen. Die heutigen GmbHs wurden mit einer Gebührenrechnung nach Hause geschickt. Migewa ändern, Gebührenkasse ändern, Internetseite ändern, Dienstanweisung ändern, Anschreiben ändern. Hee, auf einem Donnerstag hat man echt nichts anderes vor.
BernshausenL 10.12.2018 08:52	Grad mal noch eine Rückfrage zur Ummeldung. Hier bleibt alles wie gehabt? Egal was, wie, wo = 20 Euro??
Fini469 10.12.2018 08:54	nein, bei Ummeldung auch !!

Autor	Beitrag
Taron-Arnsberg 10.12.2018 16:11	Und hier die Begründung der Erhöhung der Gebühren...wir sollen also bei einer elektronischen Gewerbeanzeige diese auf mögliche Scheinselbstädigkeit hin überprüfen... Auszug aus Erlass 24.09.18 Wirschaftsmin. NRW: "In Vorbereitung der Einführung eines elektronischen Bezahlsystems soll zunächst die Anlage zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) angepasst werden. Beabsichtigt ist, die Entstehung der Gebühr künftig nicht mehr nur an die Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige, sondern auch an deren Prüfung zu knüpfen. Bei einer elektronischen Gewerbeanzeige, die perspektivisch durch eine automatisiert generierte Mitteilung bestätigt werden soll, entsteht ein nachgelagerter Prüfaufwand bei der Behörde (z.B. Prüfung des Vorliegens von Scheinselbständigkeit). Die Bescheinigung selbst verursacht dann keinen Aufwand mehr, sodass der gegenwärtige Gebührentatbestand bei elektronischen Gewerbeanzeigen, die über das GSP.NRW gestellt werden, ins Leere liefe. Gleichzeitig soll die Anzeigegebühr auf 26 Euro für ein Einzelunternehmen sowie auf 33 Euro für juristische Personen und Personengesellschaften zuzüglich 13 Euro pro weiterem gesetzlichem Vertreter bei einer juristischen Person angehoben werden. Für die Erteilung einer Zweitschrift ist eine Anhebung der Gebühr auf 15 Euro beabsichtigt."
Stadtverwaltung Frankenthal 04.01.2019 09:06	Guten Morgen, hat zufälliger weise einer der Rheinland-Pfälzer die Begründung zur neuen Landesverordnung über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung zur Hand und kann sie uns zur Verfügung stellen? dies wäre sehr hilfreich für uns Danke und schon einmal ein schönes Wochenende
C. Schröder 04.01.2019 11:10	Ich bin jetzt gerade etwas verunsichert. Gerade eine GmbH & Co KG angemeldet. Unser Programm warf hier automatisch 26,00 € für die Anmeldung raus. Müssen hier nicht 33,00 € in Rechnung gestellt werden?
VeSa 04.01.2019 12:12	Ja, sehe ich auch so. Sollten 33,- € sein. Merkwürdig :kopfkratz:
C. Schröder 16.01.2019 07:58	Und ein UG (haftungsbeschränkt)?
VeSa 16.01.2019 08:31	Ist eine „kleine“ GmbH, vgl. § 5a GmbHG. Somit juristische Person in Form einer Kapitalgesellschaft => 33 Euro (bei einem Geschäftsführer). Deshalb wird auch keine förmlicher Meldetatbestand erfüllt, wenn aus einer UG durch Erreichen des Stammkapitals eine GmbH wird (und sich sonst nichts weiter ändert, außer das aus „UG (haftungsbeschränkt)“ ein „GmbH“ wird) vgl. § 5a V GmbHG.
C. Schröder 16.01.2019 08:38	Genauso sehe ich das auch. Aber unser Programm hat 26,00 € hinterlegt und wir können es nicht überschreiben.
VeSa 16.01.2019 08:44	Ein ähnliches Problem hatten wir mit einer KG. Da stellte sich dann heraus, dass wir es doch überschreiben konnten, obwohl es von der Farbe her so wirkte dass wir dachten es geht nicht. Vielleicht ist es bei Euch ähnlich? Was habt ihr für ein Programm? Vielleicht kann man die Rechte entsprechend „ändern“. Gibt es einen Admin „in der Nähe“ oder hast Du selbst Adminrechte?
C. Schröder 16.01.2019 08:46	Wir haben migewa und die Adminrechte hat unser KRZ. Ich muss mal schauen, ob man das überschreiben kann. Diese neuen Gebühren stiften doch recht viel Verwirrung.

Autor	Beitrag
VeSa 16.01.2019 08:55	Bei uns war bzw. ist es auch Migewa. Wir konnten es sowohl als Gewerbehauptsachbearbeiter als auch als Sachbearbeiter überschreiben. Kann aber natürlich sein, dass bei Euch die Rechte anders verteilt sind. Aber einfach mal mutig reinklicken, nicht von der Farbe irritieren lassen und versuchen eine eigene Zahl reinzuschreiben. Ich hatte mich auch blenden lassen. Meine Kollegin sagte geht nicht, ich gucke, sehe die Farbe des Kästchens, denke hmmm, stimmt, wie blöd. Dann habe ich mit dem krz telefoniert und musste feststellen, dass wir es doch überschreiben können :wand: Eine ähnliche Blamage wollte ich Dir nur ersparen :biggrin:
C. Schröder 16.01.2019 10:53	Ok, dann sage ich der Kollegin Bescheid, die bei uns die Gewerbemeldungen aufnimmt.
Hechingen 24.04.2019 08:52	Baden Württemberg: Stadtverwaltung Hechingen Gewerbe-Anmeldung: 15,- € Gewerbe-Ummeldung: 10,- € Gewerbe-Abmeldung: 10,- € Wir sind allerdings daran, die Gebühren entsprechend des Aufwandes abzuändern. Viele Grüße M. Indelicato/Stadt Hechingen
marxh 02.05.2019 16:40	:moin: :moin: Schleswig-Holstein: Gewerbeanmeldung 25,00 € per Post 30,00 € Gewerbeummeldung 25,00 € per Post 30,00 € Gewerbeabmeldung noch keine Gebühr
Frahm-Nielsen, S. 18.06.2019 09:21	Guten Morgen: Schleswig-Holstein: Gewerbean- und -ummeldung 25,00 € mit postalischem Schriftverkehr/bei Versand eines Gebührenbescheides 30,00 € bei erhöhtem Verwaltungsaufwand ist im Einzelfall eine Höchstgebühr bis zu 80,00 € zulässig Gewerbeabmeldung: gebührenfrei Schöne Grüße aus Schleswig-Holstein Sorry, hatte nicht bis zum Ende gescrollt, sodass ich nicht gesehen hatte, dass für Schleswig-Holstein schon geantwortet wurde.

Autor	Beitrag
JoWe 25.06.2019 15:00	Hallo die Gebühren in NRW sehen wie folgt aus: 12.1.3 Bescheinigungen des Empfanges und Prüfung der Anzeige über den Beginn oder die Verlegung eines Gewerbebetriebes sowie über Veränderungen (Wechsel des Gegenstandes des Gewerbes, Ausdehnung auf nicht geschäftsübliche Waren oder Leistungen) (§ 15 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 1 und § 14 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 der Gewerbeordnung - GewO) a) für natürliche Personen und vertretungsberechtigte Gesellschafter von Personengesellschaften, die keine juristischen Personen sind Gebühr: Euro 26 b) für juristische Personen, auch wenn sie vertretungsberechtigte Gesellschafter von Personengesellschaften sind Gebühr: Euro 33 c) für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter bei juristischen Personen Gebühr: Euro 13 12.1.4 Ausstellung einer Zweitschrift der Gewerbeanmeldung für den Gewerbetreibenden Gebühr: Euro 15 12.1.5 Auskünfte aus den Unterlagen der für die Gewerbeüberwachung zuständigen Behörden Gebühr: Euro 5 bis 40 Gruß JoWe

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:
- Gebühren Gewerbeanmeldung neu Dezember 2018.doc 25 KB

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH